SWISS ICE HOCKEY FEDERATION

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport Stefan Müller Einzelrichter Tarifverfahren + Security Swiss Ice Hockey Federation, Flughofstrasse 50, 8152 Glattbrugg, judge@sihf.ch





HC Ajoie SA

Entscheid im Tarifverfahren Nr. 7.24810

1) Betrifft: Meisterschaftsspiel National League

HC Ajoie (LN) - Genève-Servette HC (LN) vom 02.01.2024

2) Fehlbarer Club: HC Ajoie SA (103144)

3) Fehlbarer Spieler: Timashov Dmytro, Spielerkarte-Nr.: 344337

4) Sachverhalt und Erwägungen: 4.1

Am 4. Januar 2024 hat das Officiating Management einen Antrag auf Durchführung eines Tarifverfahrens betreffend einer Verletzung von Regel 64 IIHF (Diving / Embellishment), angeblich begangen durch Timashov Dmytro in einem Spiel vom 2. Januar 2024 an den Einzelrichter gestellt. Die 5-tägige Antragsfrist für ein Verfahren im Prozess I ist damit gewahrt.

4.2

Das Officiating Management beantragt eine Busse und hält in seinem Antrag folgendes fest:

«Dmytro Timashov #96 (HC Ajoie) positioniert sich am Anspielkreis in der gegnerischen Zone. Der Puck wird vom Faceoff in die Ecke gespielt. Timashov will auf den freiliegenden Puck gehen, wobei sich Karrer (#25 Genf) ihm in den Weg stellt. Es kommt zum Schulterkontakt zwischen Timashov und seinem Gegenspieler. Auf diesen Kontakt, wirft Timashov dann ohne ersichtlichen Grund seinen Kopf und Oberkörper übertrieben nach hinten, streckt seine Arme in die Höhe und fällt in einer Drehbewegung auf seine Knie. Als Timashov wieder aufsteht und weiterfährt richtet er seinen Blick zum Schiedsrichter und macht mit seiner linken Hand eine Geste, welche auf die Szene aufmerksam machen soll.

In dieser Szene kam es zu keiner Strafe.

Die Art und Weise wie Dmytro Timashov in dieser Szene seinen Kopf nach hinten wirft, seine Arme in die Höhe streckt, sich fallen lässt und zum Schiedsrichter schaut, ist für das Sounding Board nicht nur übertrieben und unnatürlich, sondern vielmehr ein offenkundiges Verhalten eine Strafe herauszuholen oder zu beschönigen.»

4.3

Aus dem beigelegten Video ergibt sich, dass die Ausführungen des Officiating Managements zum Sachverhalt zutreffen. Es wird daher vollumfänglich darauf verwiesen.

4.4

Jeder Spieler, der «sich offenkundig fallen lässt» (eine Schwalbe begeht), einen Sturz oder eine Reaktion «beschönigt» oder eine «Verletzung vortäuscht», wird gemäss Regel 64.1. IIHF mit einer Kleinen Strafe bestraft. Eine «Schwalbe» ist die Aktion eines Spielers, der versucht, eine Strafe gegen einen Gegner zu provozieren, während «Beschönigen» bedeutet, dass ein gefoulter Spieler die Wirkung eines Vergehens «grösser» aussehen lässt, als es tatsächlich ist, obwohl ein Vergehen

begangen wurde. Wenn es als angemessen erachtet wird, können von den zuständigen Behörden nach ihrem Ermessen ergänzende disziplinarische Massnahmen verhängt werden (Regel 64.3. IIHF).

4.5

Der Beschuldigt wird von seinem Gegenspieler daran gehindert an den freiliegenden Puck zu gelangen. Dabei kommt es zu einem Kontakt, was aber keinesfalls das Verhalten des Beschuldigten rechtfertigt. Der Kontakt erfolgt einerseits ohne grosse Wucht und gehört andererseits zum normalen Spiel dazu und kommt daher nicht völlig unerwartet. Trotzdem nimmt der Beschuldigte den Kontakt wahr und lässt sich übertrieben theatralisch und unnatürlich fallen. Ein solches Verhalten erfüllt den Tatbestand des «Diving / Embellishments» gemäss Regel 64.1. IIHF, nämlich eine übermässige und unnatürliche Reaktion auf die Aktion eines Gegenspielers – unabhängig davon, ob diese Aktion korrekt oder regelwidrig war. Das ist unsportlich und im Eishockey in hohem Masse verpönt. Eine ergänzende disziplinarische Massnahme gemäss Regel 64.3. IIHF ist angebracht. Es ist deshalb antragsgemäss eine Busse gemäss Code 19 Bussentarif auszusprechen.

5) Entscheid: Der fehlbare Spieler wird mit einer Busse von CHF 1'760.00 bestraft.

6) Kosten: Verfahrenskosten: CHF 240.00

7) Zahlung: Der Betrag von CHF 2'000.00 wird Ihnen durch die SIHF separat in Rechnung

gestellt.

8) Rechtsmittel: Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit Erhalt per E-Mail an den

Einzelrichter für Disziplinarsachen Leistungssport, judge@sihf.ch, Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine entsprechende

Begründung zu enthalten.

Datum: 5. Januar 2024

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport

Stefan Müller

Einzelrichter Tarifverfahren + Security

judge@sihf.ch